



Dezernat III / Amt 66
31.05.2022

**Fortsetzung der 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
Sitzung am 31.05.2022 / 17 Uhr**

Anfrage der WLH-Fraktion vom 23.05.2022:

„Einleitung von Wasser aus dem Neubaugebiet in den Hühnerbach - Was hat uns das Starkregenereignis 2021 tatsächlich gelehrt? - Erinnerung gemeinsamer Antrag dazu“

Stellungnahme der Verwaltung:

- 1. Hatte die Stadt Haan nach dem Starkregenereignis 2021 die Entwässerung des Neubaugebiets Hühnerbachtal erneut geprüft?**

Nein.

- 2. Hatte die Stadt Haan hier gem. des o.a. gemeinsamen Antrags Maßnahmen ergriffen für eine zukunftsfähige Regenwasserbewirtschaftung auf dem Grundstück des Neubaugebiets Wohnpark Hühnerbachtal?**

Nein, seitens des Vorhabenträgers waren keine Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen beabsichtigt.

- 3. Wie konkret sieht die „Detaillösung“ aus zur Entwässerung des Neubaugebiets?**

Von den insgesamt drei Wohneinheiten wird das zur Straße hin vorderste Gebäude über den öffentlichen Regenwasserkanal entwässert. Im Einvernehmen mit den Schutzbehörden, dem BRW und der Stadt Haan entwässern die beiden darunterliegenden Gebäude in den Hühnerbach. Hierzu wurde ein Stauraumkanal auf dem privaten Neubaugrundstück zwischengeschaltet, welcher das bei Starkregenereignissen anfallende Niederschlagswasser puffert und gedrosselt bzw. gewässerverträglich in die Entwässerungsmulde und schließlich in den Hühnerbach leitet.

- 4. Da gem. der Antwort der Verwaltung im SPUBA hier nun eine Inanspruchnahme zur Entwässerung des Neubaugebiets außerhalb des festgesetzten Plangebiets erfolgte, bitte ich um Übermittlung der Stellungnahme und Beschlusslage zum Landschaftsplan des Beirats, dem ULAN sowie Kreisausschusses. Wann wurden diese unterrichtet?**

Es wurde eine Entwässerungskonzeption (Büro Leinfelder Ingenieure) mit verschiedenen Varianten erarbeitet und mit den zuständigen Fachbehörden der Stadt Haan und des Kreises Mettmann vorabgestimmt. Eine Detailplanung sowie ein hydraulischer Nachweis wurden erarbeitet und der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann zur Abstimmung vorgelegt. Das anfallende



Niederschlagswasser der rückwärtig geplanten Wohnbebauung soll mittels einer auf 5 l/s gedrosselten Rückhaltung ab der nördlichen Grundstücksgrenze nach Norden in den Hühnerbach eingeleitet werden. In Abstimmung mit dem BRW wurde eine Einleitmenge in den Hühnerbach von 5 l/s abgestimmt. Die Bemessung des Regenrückhalteraums erfolgte nach dem Arbeitsblatt DWA-A 117 mittels des einfachen Nachweisverfahrens. Hierzu wurde die Regenspende gem. KOSTRA-ATLAS DWD-2010R für ein 5-jährliches Regenereignis zugrunde gelegt.

Dies zeigt, dass das grundsätzliche Vorgehen, d.h., die Einleitung eines Teils des Niederschlagswassers, bereits im Rahmen des B-Plan-Verfahrens mit den zuständigen Fachbehörden beim Kreis Mettmann (und auch mit dem TBA der Stadt Haan), abgestimmt wurde. Die Stadt Haan war beim nachgeschalteten Erlaubnisverfahren nur beteiligt. Geführt wurde das Verfahren beim Kreis Mettmann. Dies betrifft auch den Umgang mit dem Landschaftsschutzgebiet. Auskünfte zum Verfahren kann deshalb nur der Kreis Mettmann oder der Bauherr erteilen. Daher hatte die Verwaltung den Bauherrn um eine Stellungnahme gebeten, die bisweilen noch nicht erfolgt ist. Die Stellungnahme des Bauvorhabenträgers wird entsprechend nachgereicht.